

GEWERKSCHAFT

POST- u. FERNMELDEBEDIENTETER



Landesgruppe
Oberösterreich
4030 Linz



Linz, 11. Jänner 2023

PFLEGEGELD - Erhöhung mit 1.1.2023

Pflegegeld – Erhöhung 1.1.2023			
Erhöhung mit Faktor 1,015; vorbehaltlich Anpassungsverordnung			
Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Pflegestufe	2022	2023 (1,058)
Mehr als 65 Stunden	1	165,40	175,00
Mehr als 95 Stunden	2	305,00	322,70
Mehr als 120 Stunden	3	475,20	502,80
Mehr als 160 Stunden	4	712,70	754,00
Mehr als 180 Stunden und außergewöhnlicher Pflegeaufwand	5	968,10	1.024,30
Mehr als 180 Stunden und weitere besondere Umstände	6	1.351,80	1.430,20
Mehr als 180 Stunden; keine zielgerichteten Bewegungen möglich	7	1776,50	1.879,50

Das Pflegegeld (PFG) wird seit 2020 jährlich mit 1. Jänner in allen Stufen nach dem Pensionsanpassungsfaktor erhöht. Dieser beträgt für das Jahr 2023 5,8 Prozent.

Die jährliche Erhöhung war eine vehemente Forderung von AK und ÖGB, weil seit Einführung des PFG 1993 ein Wertverlust von 37 Prozent entstanden ist.

Ab 1. Jänner 2023 wird der Erschwerniszuschlag bei demenziellen Erkrankungen um 20 Stunden auf nunmehr 45 Stunden erhöht:

- ⇒ Die BVAEB führt intern eine Prüfung aller Pflegegeldbezieher durch, um feststellen zu können, ob sich durch die zusätzlichen 20 Stunden an der derzeit zuerkannten Pflegegeldstufe etwas ändert.
- ⇒ Gegebenenfalls wird von Amts wegen eine Umstellung auf die höhere Stufe durch das Pensionservice der BVAEB ab dem 1.1.2023 vorgenommen. Es ist daher keine Aktivität der Anspruchsberechtigten erforderlich.

AK-OÖ kritisiert Erhöhung der Selbstbehalte

Der Mobilen Pflege und Betreuung kommt große Bedeutung zu, wofür allerdings Selbstbehalte zu leisten sind. Diese sind mit 1. Jänner um 5,8 Prozent erhöht worden – das ist exakt jener Prozentsatz um den das PFG und die Pensionen angehoben wurden.

Die AK kritisiert die Erhöhung der Selbstbehalte scharf, weil es für diese Menschen in Anbetracht der höchsten Teuerung seit 70 Jahren nicht nur eine weitere Belastung darstellt, sondern auch die Erhöhung des PFG geschmälert wird.

AK bietet Beratung und Hilfe vor Gericht auch für PensionistInnen!

Die AK Oberösterreich bietet ihren Mitgliedern – auch PensionistInnen (selbst wenn sie keine AK-Umlage mehr entrichten) eine umfassende Beratung und kostenlose Rechtsvertretung zum Anspruch auf PFG. Unabhängig davon, ob Sie selbst anspruchsberechtigt sind oder ob Sie für Angehörige PFG beantragen. Die GPF-Landespensionistenvertretung unterstützt dabei unsere Mitglieder.

Franz Poimer

<https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Pflegegeld.html>

